

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 19.05.2022**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Zuhörer: 6

Presse: 1

Bürgerfragestunde:

Innerhalb der Bürgerfragestunde gibt es keine Meldungen.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Ratsvorsitzender Gori eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, heute insbesondere das ehemalige Ratsmitglied Bargfrede, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorliegend festgestellt.

TOP 3	Ehrungen von Ratsmitgliedern	VorlNr.
--------------	-------------------------------------	---------

BGM Oestmann nimmt die Ehrungen folgender Ratsmitglieder vor:
RF Heike Behr wird für 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) geehrt, RF Marion Bassen für 15 Jahre, RF Marje Grafe für 20 Jahre. Sie erhalten jeweils eine Urkunde und eine Anstecknadel. RH Gilberto Gori erhält eine Urkunde und Nadel für 25 Jahre Rats-Zugehörigkeit. Der ehemalige RH Heinz-Günter Bargfrede wird für 30jährige Tätigkeit im Rat mit einer Urkunde geehrt. Er erhält zudem eine Ehrenmedaille des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

Anschließend richtet Herr Bargfrede einige Worte an den Rat der Stadt Rotenburg (Wümme).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Annahme der Spende über 2.000,- € lt. Beschlussvorlage Nr. 0129/2021-2026 einstimmig.

TOP 5 Informationsschilder BuhrfeindstraßeVorlNr.
0307/2016-2021/2

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, dass eine Informationstafel in der Buhrfeindstraße am Standort „Kottmeierstraße“ entsprechend der Anlage aufgestellt wird und die angebrachten Indexschilder um „siehe Informationstafel (Pfeil rechts bzw. links)“ zu ergänzen sind.

TOP 6 Unterstützung der Aktion "Respekt! Kein Platz für Rassismus" durch die Stadt Rotenburg; Antrag B90/G/DIE LINKE vom 22.03.2022VorlNr.
0112/2021-2026

RH Hickisch trägt eine Begründung zu dem Antrag von B90/G/DIE LINKE vom 22.03.2022 wie folgt vor:

Die Respekt-Initiative habe bundesweit Wellen geschlagen und so seien mittlerweile u. a. vor 250 Fußballstadien Respekt-Schilder angebracht, an öffentlichen Einrichtungen rund 30.000 Schilder sowie bei vielen anderen Organisationen. Dazu zählen auch 13 Schilder an Kreisgebäuden. Rotenburg verstehe sich als tolerante und weltoffene Stadt. Mit Unterstützung dieser Aktion könne ein Zeichen gesetzt werden. Die Wirkung der Schilder solle nicht unterschätzt werden, würden sie doch den Selbstanspruch der Stadt unmissverständlich in die Öffentlichkeit tragen. Die Grundsätze der Respekt-Initiative müssten natürlich auch gelebt werden, so RH Hickisch.

Die Wortmeldung von RH Weber ist als Anlage zum Protokoll beigelegt.

BGM Oestmann ist es wichtig zu betonen, dass in Stadtverwaltung die Grundhaltung schon gelebt werde, von der in der Begründung des Beschlussvorschlages die Rede ist. „Wir unterstützen den Vorschlag nicht deshalb, weil wir intern damit ein Problem hätten, sondern weil wir es als Synonym entsprechend nach außen tragen wollen. Daher unterstreicht die Stadt mit der Teilnahme an der Aktion, dass Sie jedem Menschen mit Anerkennung, Toleranz und Wertschätzung begegnen wird. Allein ein Schild bringt gar nichts. Daher begrüße ich zusätzliche Aktionen, um deutlich zu machen, wo und wie wir stehen.“, so BGM Oestmann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) unterstützt die Aktion „Respekt! Kein Platz für Rassismus“ und beschließt einstimmig bei 4 Enthaltungen die Anbringung von entsprechenden Schildern an einzelnen städtischen Gebäuden mit Ausnahme der Schulen in städtischer Trägerschaft.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 78 - zwischen Bahnhofstraße und Hansestraße - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und SatzungsbeschlussVorlNr.
0073/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 78 – zwischen Bahnhofstraße und Hansestraße – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 8 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt und Bebauungsplan Nr. 66B - Jeersdorfer Weg Ost -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0078/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 36. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Jeersdorfer Weg Ost) und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 66B – Jeersdorfer Weg Ost - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 84 - Grafeler Damm-Ost - 3. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0080/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig

3. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
4. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 84 – Grafeler Damm-Ost – 3. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 10 Anpassung des Verkaufspreises für Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 14 von Unterstedt - Am Kohlhof - ("Flatthoff")

VorlNr.
0123/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung den Verkaufspreis für Baugrundstücke im Neubaugebiet des Bebauungsplans Nr. 14 von Unterstedt - Am Kohlhof - („Flatthoff“) auf 95,- €/m² (voll erschlossen) zu erhöhen.

TOP 11 Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Regelung des Hökermarktes (Flohmarkt)

VorlNr.
0111/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Regelung des Hökermarktes (Flohmarkt).

TOP 12 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0118/2021-2026

RH Fuchs spricht von einer sehr guten Arbeitsatmosphäre bei der Ausarbeitung der Änderungen der Hauptsatzung und bedankt sich im Namen der Fraktion auch bei StAR Radtke für die moderierende Begleitung. Nicht zu allen Fragen habe es Lösungen gegeben. In den nächsten Monaten beispielsweise noch begleitet würden die Vorschläge zu den offenen Punkten wie etwa digitale Rats-Öffentlichkeit etc.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

TOP 13 Beschluss über den Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2021-2026

VorlNr.
0119/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

TOP 14 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten sowie der anderen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rotenburg (Wümme) (Entschädigungssatzung)

VorlNr.
0120/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Änderung der Entschädigungssatzung in der vorliegenden Fassung.

TOP 15 Wahl der Ersten Stadträtin

VorlNr.
0125/2021-2026

BGM Oestmann spricht von einer Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung. Seit der Zusammenlegung der Aufgaben des Stadtdirektors und ehrenamtlichen Bürgermeisters im Jahre 2001 sind die Aufgaben nicht weniger geworden. Wenn die Aufgaben vernünftig wahrgenommen werden sollen, und das sei der Anspruch, sei es für eine Person zu viel Arbeit, so BGM Oestmann. Beide, Erste Stadträtin und Bürgermeister, würden auf Augenhöhe arbeiten. Es habe sich gezeigt, dass es sowohl fachlich als auch menschlich „passt“. Wichtig sei

dabei u. a. auch Loyalität. Die fachliche Leistung der Volljuristin habe überzeugt. Beide seien nicht parteilich gebunden. Ganz wichtig und wesentlich seien beiden die Menschen, für und mit denen sie arbeiten. Dazu sei man offen und vertrauenswürdig und in vieler Hinsicht gleich getaktet. Daher ergeht der Vorschlag an den Rat, auf eine Ausschreibung zu verzichten.

RH Purrucker beantragt für beide Wahlgänge je geheime Wahl.

Es erfolgen zwei geheime Wahlgänge gemäß der Beschlussvorlagen.

Nach erfolgter Wahl bedankt sich Erste Stadträtin Nadermann für die Wiederwahl. Sie freue sich sehr über das Wahlergebnis. Es sei für sie Ansporn und Verpflichtung zugleich und sie freue sich sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt

1. Der Rat und der Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümme) erklären einvernehmlich, gemäß § 109 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 des NKomVG auf eine öffentliche Ausschreibung der Stelle der Ersten Stadträtin zu verzichten, weil beabsichtigt ist, die bisherige Stelleninhaberin, Frau Bernadette Nadermann, erneut zur Ersten Stadträtin zu wählen. Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.
2. Frau Bernadette Nadermann wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren vom 01.11.2022 bis 31.10.2030 zur Ersten Stadträtin der Stadt Rotenburg (Wümme) gewählt und entsprechend ernannt. Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen.

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 16.1 Wasserverunreinigungen

VorlNr.

BGM Oestmann berichtet zum Thema „Stadtwerke – Boden-/Grundwasserbelastung“, im Bereich Humboldtstraße nach Norden, von der Wallbergstraße entsprechend begrenzt, dass es wichtig sei, nach Veröffentlichung der Fakten in den politischen Gremien und der Presse die Bevölkerung über die Hintergründe in einer öffentlichen Veranstaltung am 23.05.22, 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses zu informieren. Die Gutachten würden zentral abrufbar ins Internet eingestellt, sodass diese für alle Bürger*innen einsehbar seien. Anwohner*innen in dem bezeichneten Bereich seien per Postwurfsendung informiert worden und hätten die Möglichkeit, die Lage von evtl. Gartenbrunnen anzugeben, um das Wasser beproben lassen zu können. Dies ersetze, so betont BGM Oestmann ausdrücklich, nicht die wissenschaftlichen Untersuchungen, mit denen in die Tiefe gegangen werden müsse. Anhand alter Gräben werde geschaut werden müssen, wie der genaue Verlauf sei. Zuerst würde anhand von Oberflächenbohrungen auf den Privatgrundstücken die Gegend sondiert. Zum Zweiten werde untersucht werden müssen, ob Verunreinigungen des Grundwassers vorhanden seien. Dies könne momentan noch nicht gesagt werden. Das weitere Verfahren werde transparent gestaltet, so BGM Oestmann. Politik und Bevölkerung werde über jeden Stand auf dem Laufenden gehalten. Die Stadt arbeite eng mit den Stadtwerken und dem Landkreis zusammen und stehe jederzeit für Fragen zur Verfügung.

TOP 16.2 Verzögerungen bei den Auszahlungen der Sitzungsgelder

VorlNr.

Aufgrund der neuen Entschädigungssatzung und personeller Veränderungen im Hauptamt der Stadtverwaltung würde sich die Auszahlung der Entschädigungen etwas verzögern, kündigt StR Radtke an.

RV Gori schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.